

Interpellation Bergamin Strotz-Wil vom 26. September 2000  
(Wortlaut anschliessend)

## Kosten und Imageverlust durch die Vorkommnisse am Spital Wil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. April 2001

Livia Bergamin Strotz-Wil erkundigt sich mit einer Interpellation, die Sie in der September-session 2000 eingereicht hat, nach den Kosten und Ertragsverlusten, die durch die Vorkommnisse am Spital Wil entstanden sind. Darüberhinaus stellt sie Fragen zur Rolle des Kantons bei der Bewältigung der Situation im Gemeindespital Wil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Kosten im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen am Spital Wil setzen sich gemäss den nachgefragten Positionen wie folgt zusammen:
    - a) Lohnfortzahlungen einschliesslich Abgangsentschädigungen für drei Chefärzte und den Verwaltungsleiter Fr. 1'065'051.–
    - b) Entschädigungen für die drei Personen der interimistischen Spitalleitung Fr. 113'500.–
    - c) Anwaltskosten und Verfahrenskosten Fr. 66'742.–
    - d) Mobbing-Untersuchung Fr. 500'000.–
    - e) Mediations-Verfahren Fr. 35'000.–
    - f) Sitzungsgelder der Spitalkommission Fr. 11'000.–
    - g) Sitzungsgelder der Geschäftsprüfungskommission Fr. 6'400.–
- Gesamtbetrag Fr. 1'797'693.–**

Die Zahlungen unter lit. a, b, e und f sind Teil der Unternehmensrechnung, während die Aufwendungen unter lit. c, d und g zu Lasten der Stadt Wil gehen. Zahlungen aus aussergerichtlich abgeschlossenen Fällen ausserhalb der obgenannten Lohnfortzahlungen und Abgangsentschädigungen sind nicht erfolgt. Die haftpflichtrechtliche Regelung für den HIV-Fall, der die Auseinandersetzungen im Spital Wil mitauslöste, wurde aussergerichtlich durch eine Versicherungsleistung getroffen. Weder das Spital, noch die Stadt Wil, noch der Kanton wurden daraus belastet.

Die Kosten sind - entgegen der Auffassung der Interpellantin - nicht allein Folge interner Querelen am Spital. Die lokalpolitisch geführte Auseinandersetzung um das Gemeindespital hat die Ertragsausfälle erheblich mitbeeinflusst.

2. Die Ertragsausfälle vorab aus geringeren Frequenzen betragen gegenüber den budgetierten Werten rund 800'000 Franken. Über die Frequenzen hinaus gibt es keine messbaren Werte im Zusammenhang mit dem geschwundenen Vertrauen. Zudem muss offenbleiben, ob der gesamte Frequenzverlust auf die Auseinandersetzungen im Spital zurückzuführen

ist. Wichtig ist die Feststellung, dass sich die Frequenzen in den letzten Monaten des Jahres 2000 laufend verbessert haben. Im Jahr 2001 ist das Spital Wil wieder voll ausgelastet.

3. Der gesamte Unternehmensverlust des Jahres 2000 für das Spital Wil beträgt Fr. 973'382.–. In Anlehnung an die Grundsätze des Globalkredites und gestützt auf Verhandlungen mit dem Stadtrat Wil hat die Regierung folgendem Kostenschlüssel zugestimmt:

Anteil Kanton	45 Prozent	Fr. 438'022.–
Anteil Spital	50 Prozent	Fr. 486'691.–
Anteil Stadt Wil		Fr. 48'669.–

Als exogene Kosten trägt die Stadt Wil die Aufwendungen für den Mobbing-Bericht und die Kosten aus dem Abgang des Chefarztes Anästhesiologie (einschliesslich Anwaltskosten) im Gesamtbetrag von Fr. 695'193.–. Ebenso von der Stadt Wil finanziert werden die Kosten der Geschäftsprüfungskommission.

4. In der Berichterstattung der interimistischen Spitalleitung an das Gesundheitsdepartement ging es um die Frage, ob und wie das Spital den Versorgungsauftrag sicherstellt, um Patientenfrequenzen und um die finanziellen Auswirkungen. Ebenso wurde über in Aussicht genommene organisatorische Massnahmen berichtet. Im Zusammenhang mit den personellen Auseinandersetzungen mit Kaderärzten erfolgte die Berichterstattung der Spitalleitung direkt an den zuständigen Stadtrat Wil. Die Orientierung des Gesundheitsdepartementes war aber auch bei den personellen Entscheidungen jederzeit gegeben.
5. Aus der Sicht des Kantons hat das Spital Wil für die Standortgemeinde und das regionale Einzugsgebiet einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. Während der gesamten Dauer der personellen Auseinandersetzungen haben die Organe des Kantons vor allem laufend geprüft, ob die Versorgung der Bevölkerung mit Spitalleistungen sichergestellt ist. Diese war jederzeit in qualitativer und quantitativer Hinsicht uneingeschränkt gewährleistet. Gemeindespitäler sind den kantonalen Regionalspitälern weitgehend gleichgestellt. Ein wichtiger Unterschied besteht im Personalbereich, wo der Kanton bei den Gemeindespitälern seit jeher eine Zuständigkeit der Standortgemeinde insbesondere bei der Anstellung von Kaderpersonal, also auch der Chefärzte, respektiert. Wichtigster Hintergrund und Ursache der Situation im Spital Wil war eine Auseinandersetzung unter Chefärzten. Entsprechend gegeben war die Zuständigkeit des Stadtrates Wil als vorgesetzter Behörde und auch Wahlorgan der beteiligten Chefärzte und des Verwaltungsleiters. Die beiden kantonalen Mitglieder in der Spitalkommission (je ein Vertreter des Gesundheits- und des Finanzdepartementes) haben sich während dem vergangenen Jahr ausserordentlich für das Spital Wil engagiert. Auch über sie hat der Kanton seine Aufsichtspflicht wahrgenommen. Die Regierung wie auch der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes haben sich nicht nur immer wieder über die Situation orientieren lassen, sondern haben auch direkt beim Stadtrat Wil interveniert. Was die Erfüllung der kantonalen Aufsichtspflicht in der Zukunft betrifft, so drängen sich keine kurzfristigen Sondermassnahmen auf. Mit der in Aussicht genommenen Kantonalisierung der Gemeindespitäler und der Bildung von Spitalverbunden wird die Aufsicht über die Spitäler neu auszugestalten sein.
6. Entwicklung und Eskalation im Spital Wil gründen vorab in einer besonderen personellen Konstellation und Auseinandersetzung unter den Chefärzten. Um eine Wiederholung zu vermeiden, gilt es, Anzeichen für einen Konflikt möglichst früh zu erkennen und - wenn nicht anders möglich - personelle Veränderungen rasch zu erwirken. Losgelöst von den personellen Aspekten gilt es, Strukturen und Organisation durch ein effizientes Controlling anhaltend zu überprüfen und zu verbessern.

7. Die Mitglieder der interimistischen Spitalleitung sind in ihren Aufgaben als Verwaltungsdirektor der kantonalen Psychiatrischen Dienste in Wil und als Chefarzt der Augenklinik am Kantonsspital St.Gallen sicherlich ausgelastet. Sie haben sich aber befristet zu einem ausserordentlichen zeitlichen Engagement bereit erklärt. Beide haben eindrücklich bewiesen, dass die Erfüllung der angestammten Aufgabe keine Abstriche erleiden musste. Beide haben - zusammen mit den anderen Angehörigen der interimistischen Spitalleitung wie auch dem gesamten Spitalpersonal - das Vertrauen der Bevölkerung in das Spital Wil zurückgewonnen.

24. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.64

### **Interpellation Bergamin Strotz-Wil: «Kosten und Imageverlust durch die Vorkommnisse am Spital Wil**

Die seit Monaten schwelende Krise am Spital Wil hat dazu geführt, dass mehrere leitende Angestellte (3 Chefärzte, der Verwaltungsleiter und die Leiterin des Pflegedienstes) das Spital verlassen haben, bzw. dieses verlassen mussten. Diesen Abgängen waren ausgedehnte Abklärungen (Strafverfahren, Mediation, Mobbing-Untersuchung, GPK-Prüfung, Stadtrats- und Spitalkommissions-Sitzungen etc.) vorausgegangen, welche zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. Zudem wurde am Spital eine Interimsleitung aus kantonalen Angestellten eingesetzt. Einige Stellen sind neu besetzt worden, für andere mussten Übergangslösungen gefunden werden. Das Vertrauen ins Spital selber und auch in andere Spitäler ist in der Bevölkerung stark erschüttert worden, sodass sich jetzt schon klare Einnahmeverluste abzeichnen. In Zeitungsberichten spricht man von mehr als einer Million Franken Ertragsverlust; zu diesem kommen direkte Kosten, die über 1,5 Millionen Franken betragen sollen. Die unzähligen Stunden, die für interne Gespräche, Sitzungen und für Verwaltungsarbeit in diesem Zusammenhang aufgewendet werden mussten, lassen sich nur schwer oder gar nicht beziffern. – Weil das Spital Wil ein Gemeindespital ist, übernimmt der Kanton St.Gallen 90 Prozent des Defizits, das am Spital anfällt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche direkten Kosten entstehen insgesamt als Folge der internen Querelen? – Bei der Berechnung der Summe sollen unter anderem, insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
  - Lohnfortzahlungen an die oben erwähnten Angestellten (inklusive Abgangs-Entscheidungen)
  - separate Zahlungen für die Interimsleitung
  - Kosten für Anwälte / Verfahren
  - Mobbing-Untersuchung
  - Mediations-Verfahren
  - Sitzungsgelder (GPK, Spitalkommission etc.)
  - Zahlungen aus aussergerichtlich abgeschlossenen Fällen.
2. Wie gross sind die entstandenen Ertragsverluste, die aus dem geschwundenen Vertrauen der Bevölkerung resultieren?
3. Wie weit beteiligt sich der Kanton bei der Finanzierung dieser Kosten?
4. Bis wann soll der durch das Gesundheitsdepartement vom Spital angeforderte Bericht fertig gestellt werden und welche Fragen sollen darin beantwortet werden?

5. Ist der Kanton seiner Aufsichtspflicht genügend nachgekommen (in der Spitalkommission sind zwei Vertreter des Gesundheitsdepartementes vertreten) und wie will er seine Aufgabe in Zukunft wahrnehmen?
6. Welche Konsequenzen wird der Kanton aus dem «Fall Wil» ziehen?
7. Sind kantonale Angestellte (Leiter KPK und Chefarzt Augenheilkunde KSSG) ungenügend ausgelastet, dass sie neben ihrer ordentlichen Arbeit die Interimsleitung übernehmen konnten?»

26. September 2000